



## Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendhilfe im Landkreis Tübingen

### Grundsätzliches:

Die Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendhilfe hat ihre Grundlage im SGB VIII § 1 (3) 4. und inhaltlich insbesondere in den §§ 11,13 und 16.

Die Erfüllung dieses Gesetzauftrages erfordert eine soziale Infrastruktur, die auf Gefährdungs-, Konflikt-, Krisen- und Notsituationen einzelner Kinder, Jugendlicher und Familien oder von Gruppen junger Menschen möglichst frühzeitig (präventiv) wahrnimmt. Die mit einem nach den individuellen Bedürfnissen abgestuften Kontakt-, Beratungs- und Hilfeangebot flexibel Einfluss nehmen kann.

Grundgedanke dabei ist, belastete Kinder, Jugendliche und Familien schon über ihr Umfeld zu stärken um ein positives Aufwachsen möglich zu machen. Dies ist vor allem in Gruppenzusammenhängen gut umsetzbar.

Damit steht im Fokus der gemeinwesenorientierten Jugendhilfe zwar auch die Fortentwicklung des Gemeinwesens, aber immer im Hinblick auf ein Erzielen von konkreter, präventiver Wirkung auf die nachfolgend genannten Zielgruppen mit einem generell erhöhten Jugendhilfebedarf (vgl. Dr. Bürger).

### Zielgruppen:

- Alleinerziehende und Patchwork – Familien.
- Familien, Kinder und Jugendliche die Bezieher von Transferleistungen sind.
- Bildungsferne und Teilhabeeingeschränkte Familien, Kinder und Jugendliche.
- Flüchtlingsfamilien, die seit 2015 eingereist sind

### Sozialraum

Die gemeinwesenorientierte Jugendhilfe bezieht sich auf überschaubare Sozialräume. In den großen Kreisstädten sind dies die Stadtteile mit ihren Lebensweltbezügen („Stadtquartiere“). Für die (kleineren) Gemeinden wird i.d.R. die gesamte Kommune als ein Sozialraum betrachtet.

Insbesondere Jugendliche sind häufig auch in mehreren Sozialräumen unterwegs. Hier sind bei entsprechenden Projekten neben dem Wohnort und dem Beschulungsort, auch evtl. Treffpunkte und weitere Orte mit zu berücksichtigen.

### Arbeitsprinzipien gemeinwesenorientierter Jugendhilfe:

- Niederschwellige Zugänge zu den Ressourcen des Gemeinwesens für die Zielgruppe im sozialen Nahraum ermöglichen und weiterentwickeln.
- Hilfebedarfe vor Ort frühzeitig erkennen, Gezielte Angebote zur Prävention von Problemlagen entwickeln und flexibel ein Angebot schaffen.
- Konzeptentwicklung als kleinräumige Jugendhilfeplanung sowie Koordination und Vernetzung der Akteure im Gemeinwesen vor Ort.
- Kommunikation und Partizipation im Gemeinwesen fördern: Aktivierung von Selbsthilfe; Stärkung von Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit für die Belange junger Menschen vor Ort.
- Unterstützende Ressourcen in der Gemeinde oder im Stadtteil erkennen, bzw. entwickeln

## Konkrete Aufgabenfelder gemeinwesenorientierter Jugendhilfe im Landkreis Tübingen:

- Vernetzen und Nutzbarmachen von Bildungsangeboten und Vereinsangeboten
- Förderung von Integration
- Gezielte (Gruppen)Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in schwierigen Lebenssituationen
- „Lotsenfunktion auf Vertrauensbasis“ Weitervermittlung an spezialisierte Leistungsträger und Angebote.
- Zielgruppenorientierte Mitwirkung an Ferienprogrammen und sonstigen Angeboten im Sozialraum.

Zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung wird das Thema nach § 78 SGB VIII an einen örtlichen Fachbeirat angegliedert. Dieser soll sich inhaltlich an aktuellen Themen aus den Projektstellen orientieren. Eine regelmäßige zusammenfassende Evaluation der jeweils vorzulegenden Jahresberichte soll durch die Jugendhilfeplanung stattfinden.

## Kriterien für den gehobenen Bedarf an gemeinwesenorientierter Jugendhilfe

Stadtteile bzw. Kommunen, befinden sich in einem ständigen Veränderungsprozess, so dass das Erkennen von Ressourcen und Herausforderungen in diesen sozialen Räumen eine stetige Aufgabe an die in diesen Räumen handelnden Akteure ist.

Innerhalb des Sozialraum müssen grundsätzlich die vorhandenen Ressourcen, Potentiale, Probleme und Herausforderungen erkannt werden, um daraus Lösungen zur Minimierung der sozialen Probleme zu entwickeln.

Bei der Betrachtung des Sozialraums sollen unterschiedliche Faktoren, die sich auf das Zusammenleben der Bevölkerung des Sozialraums auswirken, in die Bewertung einbezogen werden.

Diese sind:

- Der Anteil der Jugendeinwohner im Alter von 0-21 Jahren und deren Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Sozialraum.
- Die Familienstrukturen, im Besonderen der Anteil der Alleinerziehenden.
- Der Migrationsanteil und die daraus folgende Integrationsentwicklung. Die Rechtliche Situation der Migranten (Aufenthaltsstatus und Einbürgerungsquoten).
- Die Einkommensverhältnisse / Armutsverhältnisse anhand des Anteils an SGB II – Empfängergemeinschaften / der Kreis-BonusKarten.Inhaber sowie Hinweise auf stark divergierende Einkommenssituationen.
- Häufung von invasiven individuellen Hilfen (HzE – Maßnahmen).
- Häufung von jugendlichen Tatverdächtigen (JuHiS)
- Die Wanderungsbewegungen der Jugendlichen, die sich bspw. zur Beschulung oder als Treffpunkt auf unterschiedliche Sozialräume aufteilen.

Vor der Einrichtung einer Projektstelle „Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe“ müssen die Ressourcen und Potentiale örtlicher Strukturen, soweit diese bekannt sind erschlossen werden. Dazu gehören insbesondere die Schulsozialarbeit an Schulen innerhalb des Sozialraums, die Nutzbarmachung von offener Jugendarbeit und die weiteren Angebote der allgemeinen Daseinsvorsorge.

Es soll zunächst ein fachliches Konzept, das Standards aufbaut, eine gebietsbezogene Perspektive einnimmt und Interventionen beschreibt vorgelegt werden. Dabei soll der Fokus insbesondere auf die Verminderung sozialer Probleme, bzw. deren Bewältigung durch die gemeinwesenorientierte Jugendhilfe gerichtet sein. Dies kann beispielsweise durch Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeit an Bildung und Freizeit oder durch Gruppenangebote zur Förderung von Sozialverhalten geschehen.

Eine gemeinwesenorientierte Jugendhilfe Stelle im Sozialraum soll einen Mindeststellenumfang von 0,25 VK umfassen. Um eine möglichst hohe Präsenz vor Ort zu erreichen, ist eine Kombination mit anderen Arbeitsbereichen wie bspw. der SGA oder der Schulsozialarbeit sinnvoll.

Voraussetzung für eine niedrighschwellige und präventive Arbeit ist das Vorhandensein sind geeignete Räumlichkeiten im Sozialraum.